

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator Handelsname: Kipp Harzentferner Artikel - Nr.: n.v. Rezeptur - Nr.: 22 Registriernummer: n.v.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung: Reinigungsmittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.3.1	Anschrift des Herstellers / Lieferanten: Kipp GmbH, Murrstraße 1, D- 70806 Kornwestheim Telefon: +49 – 7154-82420, Telefax: +49 – 7154-824210, E-Mail: info@kipp-line.de
1.4	Notrufnummer Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Telefon: +49 – 7154-82420 (8:00 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland) Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC: Skin Irrit. 2 H 315 / Eye Dam. 1 H 318 Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC: Reizend R 36	
2.2	Kennzeichnungselemente Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja. Sind Ausnahmen anwendbar: Nein. Signalwort: Gefahr Bestandteil(e): enthält: Tetrakaliumpyrophosphat	Gefahrenpiktogramme: 
	H - Sätze: H 315: Verursacht Hautreizungen. H 318: Verursacht schwere Augenschäden.	
	P - Sätze: P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P 302+ P 352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P 305+ P 351+ P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P 314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
	Besondere Kennzeichnungen: Keine. Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.	
2.3	Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.	

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
112-34-5	603-096-00-8	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - 5%	Xi	R 36
					GHS07	H319
107-98-2	603-064-00-3	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	1 - 5%	n.a.	R 10
					GHS02	H226
68439-51-0	n.v.	n.v.	Fettalkohol, C12/14, ethoxyliert, propoxyliert, 3-9 EO, 4-6 PO	0,1 - 1%	Xi, N	R 36-50
					GHS07 GHS09	H319 H400
28348-53-0	n.v.	248-983-7	Natriumcumolsulfonat	5 - 10%	Xi	R 36/38
					GHS07	H315 H319
28085-69-0	n.v.	248-827-8	Kaliumcumolsulfonat	5 - 10%	Xi	R 36/38
					GHS07	H315 H319
7320-34-5	n.v.	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	1 - 5%	Xi	R 37/38-41
					GHS05 GHS07	H315 H318 H335

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

* Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Kapitel 8.2.2
 Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.
 Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 Keine.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	AGW 100 mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol	AGW 100 ppm
Natriumcumolsulfonat	AGW Staub: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
Kaliumcumolsulfonat	AGW Staub: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
Tetrakaliumpyrophosphat	AGW Staub: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
 Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- 8.2.2b* **Handschutz:** Schutzhandschuhe
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c* **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
 n.v.

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
9.1.1	Form: flüssig	Farbe: farblos
		Geruch: nach Ammoniak
		Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.v., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):	n.v. / n.v.
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,08
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	mischbar
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.15	Viskosität:	n.v.
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	1 – 10
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.
9.2	Sonstige Angaben	
	n.v.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine.
10.2	Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1 Stoffe	
11.1.2 Gemische	
	Akute Toxizität:
	Einatmen: n.v.
	Verschlucken: n.v.
	Hautkontakt: n.v.
*	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
	Sensibilisierung: Keine.
	Karzinogenität: n.v.
	Mutagenität: n.v.
	Reproduktionstoxizität: n.v.
	Narkotische Wirkung: n.v.
11.1.3 –	11.1.12: Erfahrungen aus der Praxis: n.v.
11.1.13	Erfahrungen aus der Praxis
	Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
	Sonstige Beobachtungen:
	Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
 * Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
 * Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
 * Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
 n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
 n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 n.v.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Tensid
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung: D 10 / R1
 * Abfallschlüssel - Nr.: 07 07 04
 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		

Ausstellungsdatum: 25.04.2014 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:** Ja.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Ja.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein.
- | | | | |
|--|--------|--------|-----------|
| 15.1.4 Technische Anleitung Luft: | Klasse | Ziffer | Anteil m% |
| * | II | 5.2.5 | 1 – 10 |
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse:** 1 Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 12
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:** Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein.
- 15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Ja.
- 15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** DetV
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung :**
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

- R 10: Entzündlich.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

- H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 315: Verursacht Hautreizungen.
- H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H 335: Kann die Atemwege reizen.
- H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.